

Bruneck, den 01.07.2021

## Neues vorläufiges Kindergeld und Erhöhung der Familienzulage

Mit **Gesetz Nr. 46/2021** wurde die Grundlage für die Einführung eines neuen „einheitlichen Familiengeldes“ geschaffen, mit dem Ziel, die verschiedenen Leistungen zugunsten von Familien mit Kindern zu vereinheitlichen und dadurch auch zu vereinfachen. So sollen im Zuge dieser Reform beispielweise die bisherigen Familienzulagen sowie die Steuerfreibeträge für zu Lasten lebende Kinder entfallen.

Die Durchführungsdekrete zur Umsetzung dieser Reform stehen noch aus. Deshalb hat die Regierung in Erwartung dieser Reform mit **Eildekret Nr. 79/2021**, beschränkt auf den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, eine **Übergangsregelung** eingeführt welche insbesondere zwei wichtige Neuerungen mit sich bringt:

- Einführung eines **vorläufigen Kindergeldes** („assegno ponte“) für all jene Familien mit minderjährigen Kindern, welche keinen Anspruch auf die derzeitige Familienzulage („ANF“) haben
- Signifikante **Erhöhung der Beträge für die Familienzulage**

Im Folgenden möchten wir Ihnen die wichtigsten diesbezüglichen Neuerungen kurz zusammenfassen.

### 1) Vorläufiges Kindergeld

---

Anspruch auf diese Leistung haben all jene Familiengemeinschaften mit minderjährigen Kindern, welche kein Anrecht auf die derzeitige Familienzulage haben. Somit betrifft der Kreis der **Anspruchsberechtigten** in erster Linie Selbständige, Freiberufler, Unternehmer, Arbeitslose sowie lohnabhängige Arbeitnehmer welche bisher aufgrund der Einkommensgrenzen keinen Anspruch auf die Familienzulage hatten.

Für den konkreten Anspruch müssen gleichzeitig folgende **Zugangsvoraussetzungen** erfüllt sein:

- Einkommens- und Vermögenssituation unter 50.000,00 Euro (berechnet nach der ISEE-Methode)
- Zu Lasten lebende Kinder unter 18 Jahren
- In Italien einkommenssteuerpflichtig
- In Italien wohnhaft oder gewohnheitsmäßiger Aufenthalt in Italien
- In Italien seit mindestens zwei Jahren wohnhaft, oder, alternativ, Inhaber eines lohnabhängigen Arbeitsverhältnisses mit einer Mindestdauer von 6 Monaten

#### **LOHNSTUDIO GMBH**

Gilmlplatz 2 – I-39031 Bruneck (BZ)  
MwSt- und Steuernummer: 02430000212  
Gesellschaftskapital 50.000 Euro  
Eingetragen im Handelsregister von Bozen

#### **Büros:**

I-39031 Bruneck (BZ) – Gilmlplatz 2 – Tel. 0474/556655 – Fax 0474/556699  
I-39031 Bruneck (BZ) – Nordring 25 – Tel. 0474/572301 – Fax 0474/572350

- Italiensicher Staatsbürger, EU-Bürger, oder, bei Nicht-EU-Bürger, Inhaber einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung oder einer Aufenthaltsgenehmigung für Arbeitsgründe oder für Forschungszwecke

## Höhe des zustehenden Betrags

Der zustehende Betrag des vorläufigen Kindergeldes wird pro Kind ermittelt, auf Basis der Anzahl der minderjährigen Kinder und der Einkommens- und Vermögenssituation laut ISEE-Erklärung. Dabei wird auf die gestaffelten Beträge jener Tabelle zurückgegriffen, welche dem Eildekret Nr. 79/2021 als Anhang beigelegt ist.

Der monatliche Leistungsanspruch nimmt bei steigendem ISEE-Wert ab, über dem Wert von 50.000,00 Euro entfällt der Anspruch.

Wenn in der Familiengemeinschaft mehr als zwei Kinder vorhanden sind, wird der Einheitsbetrag für jedes minderjährige Kind um 30% erhöht. Des Weiteren wird der Betrag für jedes minderjährige Kind mit Beeinträchtigung um 50 Euro erhöht.

## Ansuchen und operative Anwendung

Das Ansuchen muss in telematischer Form direkt an das INPS/NISF gestellt werden:

- Über einen **Patronatsdienst** (angeboten z.B. von den verschiedenen Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und KVV)
- Direkt vom Betroffenen** über das entsprechende **INPS-Portal**, sofern der Ansuchende im Besitz eines INPS-Pin, SPID-2, CIE („Carta di identità elettronica“) oder CNS („Carta Nazionale dei Servizi“) ist
- Contact Center**, durch Anruf der grünen Nummer 803.164 (Festnetz) oder 06164.164 (Mobiltelefon)

## Fristen

Das Gesuche kann ab dem 1. Juli 2021 bis innerhalb 31. Dezember 2021 eingereicht werden.

**Achtung:** Nur jene Gesuche, welche **innerhalb 30. September** übermittelt werden, können rückwirkend ab dem 1. Juli genehmigt werden, mit Nachzahlung der zustehenden Beträge. Bei einer späteren Abgabe des Gesuches (nach dem 30. September) ist hingegen keine rückwirkende Zuerkennung möglich, und der Anspruch läuft ab dem Monat der Übermittlung des Antrages

## Auszahlung und steuerliche Behandlung

Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Auszahlung der zustehenden Beträge wird vom INPS/NISF vorgenommen. Nach der Ermittlung der zustehenden Beträge erfolgt die **Auszahlung** auf **monatlicher** Basis,

- Mittels Überweisung auf den im Gesuch angegebenen IBAN
- Mittels Einlösung eines „Domizilierten Schecks“ bei der italienischen Post (wenn kein IBAN angegeben wurde)

Die Beträge des vorläufigen Kindergeldes sind **steuerfrei**.

### LOHNSTUDIO GMBH

Gilmlplatz 2 – I-39031 Bruneck (BZ)  
MwSt- und Steuernummer: 02430000212  
Gesellschaftskapital 50.000 Euro  
Eingetragen im Handelsregister von Bozen

### Büros:

I-39031 Bruneck (BZ) – Gilmlplatz 2 – Tel. 0474/556655 – Fax 0474/556699  
I-39031 Bruneck (BZ) – Nordring 25 – Tel. 0474/572301 – Fax 0474/572350

Gebhard Steinmair  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Martin Recla  
Dr. Markus Innerbichler

## 2) Erhöhung der Familienzulagen

---

Wie bereits eingehend erwähnt, wurden im Zuge der Einführung des vorläufigen Kindergeldes auch die **monatlichen Beträge** der bereits **bestehenden Familienzulage („ANF“)** für lohnabhängige Arbeitnehmer im folgenden Ausmaß erhöht:

- 37,50 Euro für jedes Kind, bei Familien mit bis zu zwei Kindern
- 55,00 Euro für jedes Kind, bei Familien mit zumindest drei Kindern

Die Erhöhung gilt beschränkt auf den **Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021**. Da noch nicht sicher ist, ob die angekündigte Reform wie angestrebt ab dem 1. Jänner 2022 in Kraft tritt, empfehlen wir das Ansuchen um die Familienzulage in jedem Fall für den gesamten Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Felix Lechthaler

### LOHNSTUDIO GMBH

Gilmsplatz 2 – I-39031 Bruneck (BZ)  
MwSt- und Steuernummer: 02430000212  
Gesellschaftskapital 50.000 Euro  
Eingetragen im Handelsregister von Bozen

### Büros:

I-39031 Bruneck (BZ) – Gilmsplatz 2 – Tel. 0474/556655 – Fax 0474/556699  
I-39031 Bruneck (BZ) – Nordring 25 – Tel. 0474/572301 – Fax 0474/572350

[www.lohnstudio.com](http://www.lohnstudio.com) – [info@lohnstudio.com](mailto:info@lohnstudio.com)